

**2020/7 9.01.01 Allgemeines
Bewilligung von gebundenen Ausgaben, Teilrevision Reglemente**

Beschluss Stadtrat

1. Die Teilrevision des Reglements über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen wird genehmigt.
2. Die Teilrevision des Reglements über die Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen wird genehmigt.
3. Die Teilrevision der beiden Reglemente ist amtlich zu veröffentlichen.
4. Die Umsetzung erfolgt per sofort. Die Stadtkanzlei wird mit der Umsetzung beauftragt.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsleitung
 - Stadtwerke
 - Schulpflege
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Am 28. Oktober 2019 wurde die Motion "Gebundene Ausgaben" begründet. Der Stadtrat befasste sich an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2019 mit der Motion. Der Stadtrat teilt die Ansicht der Motionäre, dass in Bezug auf die Bewilligung von gebundenen Ausgaben Handlungsbedarf besteht. Er möchte die erwähnten Themen proaktiv angehen und sich zur amtlichen Publikation von Bewilligungen von gebundenen Ausgaben verpflichten. Der Stadtrat hielt zudem fest, dass die Verpflichtung in den themennahen, bereits bestehenden Reglementen des Stadtrats festgelegt werden soll und nicht in einem neuen Gemeindererlass. Aus diesen Gründen erklärte sich der Stadtrat bereit, die Motion in der Form eines Postulats entgegenzunehmen. Das Parlament hat bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht über die Überweisung befunden.

Teilrevision der Reglemente

Der Stadtrat nimmt sich dem Thema proaktiv an, weshalb die Publikation von Bewilligungen von gebundenen Ausgaben bereits per sofort und unabhängig des Entscheids des Parlaments erfolgen soll. Dazu ist die Teilrevision von folgenden Reglementen notwendig:

Reglement über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen

Jede Bewilligung von gebundenen Ausgaben durch den Stadtrat, die Schulpflege oder weiterer Kommissionen (z. B. Energiekommission), soll eine Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Stadt

(Website) erfolgen, sofern die finanziellen Befugnisse für einmalige oder wiederkehrende Ausgaben der Behörden überschritten werden. Dazu ist die Ergänzung des folgenden Artikels notwendig:

Art. 3a

Die Bewilligung von gebundenen Ausgaben ist mit einer Rechtsmittelbelehrung amtlich zu veröffentlichen, sofern die finanziellen Befugnisse für einmalige oder wiederkehrende Ausgaben der Behörden überschritten werden.

Reglement über die Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen

Der Stadtrat erstellt nach jeder Stadtratssitzung eine Medienmitteilung, mit welcher er über die Entscheide des Gremiums informiert. In der Medienmitteilung werden alle öffentlichen Beschlüsse erwähnt. Die Medienmitteilung wird an die Medienunternehmen versandt und auf der Website der Stadt (inkl. Push-Nachricht) aufgeschaltet. Diese bereits bestehende Praxis soll im Reglement wie folgt festgehalten werden:

Art. 2

¹ *Die Stadtratsbeschlüsse werden auf der Internetseite der Stadt Wetzikon www.wetzikon.ch veröffentlicht.*

² *Zu jeder Stadtratssitzung wird eine Medienmitteilung verfasst. In der Medienmitteilung wird über ein Schwerpunktthema aus der Stadtratssitzung berichtet. Sämtliche weiteren öffentlichen Beschlüsse des Stadtrats werden in der Medienmitteilung in Form einer Aufzählung erwähnt.*

Weitere Anpassung des Reglements über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen

Das Reglement über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen besteht mittlerweile seit dem 1. Februar 2018. Die amtlichen Publikationen erfolgen jeweils am Dienstag und am Freitag. Bei der Anwendung des Reglements besteht eine Unklarheit, wann die amtlichen Publikationen erscheinen sollen, falls ein offizieller Feiertag auf einen Dienstag oder einen Freitag fällt. Das Reglement soll daher in der gleichen Revision dahingehend präzisiert werden. Es ist folgende Bestimmung zu ergänzen (Art. 3 Abs. 2 des Reglements):

Fällt auf den Dienstag oder Freitag ein offizieller Feiertag, erfolgt die amtliche Publikation einen Tag früher.

Weiteres Vorgehen

Die Teilrevisionen der beiden Reglemente sind amtlich zu publizieren. Parallel dazu sollen die amtlichen Publikationen über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben aber bereits per sofort erfolgen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 4. Dezember 2019 weiter festgehalten, dass an der Qualität der Begründungen gearbeitet werden soll und sich der Stadtrat intensiver mit dem Thema Gebundenheit von Ausgaben befassen möchte. Diese Themen wird der Stadtrat in den nächsten Monaten angehen.

Erwägungen

Der Stadtrat hielt bereits bei der Behandlung der Motion fest, dass er das Thema Gebundene Ausgaben proaktiv angehen will. Die Anpassung der beiden Reglemente stützt diese Absicht des Stadtrats. Mit dieser Umsetzung wird sichergestellt, dass die Beschlüsse über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben veröffentlicht und amtlich publiziert werden. Die vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema sowohl im Stadtrat als auch in der Verwaltung beabsichtigt der Stadtrat zeitnah anzugehen, mit dem Ziel, eine einheitliche Regelung für die Anwendung der gebundenen Ausgaben zu gewährleisten.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stv. Stadtschreiberin